

Vorlage Stadtparlament

Datum	22. Mai 2024
Beschluss Nr.	3998
Aktenplan	152.15.13 Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Esther Granitzer: Wie weit ist die Stadt St.Gallen mit der Umsetzung der Kinderrechte?; Beantwortung

Am 27. Februar 2024 reichte Esther Granitzer die beiliegende Einfache Anfrage betreffend «Wie weit ist die Stadt St.Gallen mit der Umsetzung der Kinderrechte?» ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1 Ausgangslage

Mit der Ratifizierung der UNO-Kinderrechtskonvention (KRK)¹ im Jahre 1997 hat sich die Schweiz zur nationalen Umsetzung der Kinderrechte bekannt. In den 54 Artikeln der KRK werden Versorgungs-, Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte für Menschen von 0 bis 18 Jahren definiert und das staatliche Handeln gegenüber Kindern und Jugendlichen verortet. Die Kindheit wird durch die KRK zum geschützten Lebensabschnitt bestimmt, und Kinder werden als eigenständige Individuen anerkannt. Staaten, die das Übereinkommen ratifiziert haben, verpflichten sich, die KRK über die Rechte des Kindes umzusetzen, und zwar so, dass sie für alle Kinder auf deren Territorium Gültigkeit hat. In der Schweiz sind alle Staatsebenen – Bund, Kantone und Gemeinden – bei der Umsetzung der KRK gefordert.

Dem Stadtrat ist es ein grosses Anliegen, Kindern und Jugendlichen ein attraktives und identitätsförderndes Lebensumfeld zu bieten. So verfolgt er das Ziel einer kinderfreundlichen Stadt (Vision 2030) und hat sich das Legislaturziel 2021-2024 gesetzt, eine Strategie dafür zu entwickeln und Massnahmen umzusetzen.²

2 Beantwortung der Fragen

- 1. Hat der Stadtrat bereits eine Übersicht erstellt, welche Normen der KRK in welchen Amtsstellen entscheidend relevant sein können (z.B. in der Berufsbeistandschaft, Einbürgerungsrat, Einwohnerdiensten, KESB, Ombudsstelle, Polizei, im Schulbereich, bei den Sozialen Diensten, im Zivilstandsamt usw.)? Wenn ja, inwiefern ist diese Erhebung aktualisiert? Wenn nein, ist der Stadtrat bereit, eine solche Erhebung durchzuführen, oder in Auftrag zu geben?*

¹ Übereinkommen über die Rechte des Kindes, AS 1998 2055.

² Vgl. [Vision 2030 und Legislaturziele 2021-2024](#), S.3, Handlungsfeld Gesellschaft.

Im April 2019 wurde im Stadtparlament das Postulat «Umsetzung der Kinderrechtskonvention in der Stadt St.Gallen»³ eingereicht. Das Postulat forderte den Stadtrat auf, einen Bericht zur Umsetzung der Empfehlungen des Kinderrechtsausschusses (KRA) durch die Stadt St.Gallen zu erstellen und bat den Stadtrat um Prüfung, ob und wie die vier Grundprinzipien der Kinderrechtskonvention in die Gemeindeordnung sowie in andere Gemeindeerlasse einzufügen sind, um die Prinzipien für den Alltagsgebrauch privater und kommunaler Rechtsanwendungen zu operationalisieren.

Für die Vorlage «Umsetzung der Kinderrechtskonvention on der Stadt St.Gallen; Postulatsbericht» vom 5. Oktober 2021⁴ wurde unter anderem im Rahmen eines Gutachtens der Universität Fribourg geklärt, welche Empfehlungen des KRA an die Schweiz in die Zuständigkeit einer Gemeinde oder Stadt fallen und entsprechend für die Stadt St.Gallen relevant sind. Basierend darauf wurde analysiert, welche Dienststellen und Bereiche der Stadtverwaltung bzw. welche externen Organisationen und Einrichtungen, die Leistungen im Auftrag der Stadt erbringen, für eine Umsetzung zuständig bzw. darin involviert sind und inwiefern diese Empfehlungen in der Stadt St.Gallen umgesetzt werden. Ferner wurde geprüft, ob und inwieweit zur Umsetzung der jeweiligen Empfehlungen ein Handlungsbedarf besteht.

Da es sich um Grundlagen handelt, dürften die Erkenntnisse des Postulatsberichts nach wie vor Gültigkeit haben.

2. *Inwiefern sind die mit der KRK potenziell befassten Stellen mit dem notwendigen, aktualisierten Knowhow ausgestattet (Kommentare des UN-Kinderrechtsausschusses und andere Fachliteratur, Handbuch, Weiterbildungen, Musterentscheide usw.)?*
3. *Wenn nein: Wie stellt sich der Stadtrat dazu, ein Handbuch zu den Grundprinzipien/Querschnittsrechten der KRK und zu den amtsstellenspezifischen Kinderrechten und Staatspflichten der KRK zu erstellen, etwa in Zusammenarbeit mit anderen Städten und/oder mit dem Städte- bzw. schweizerischen Gemeindeverband?*
4. *Sieht der Stadtrat andere Instrumente, um die mit Kindern befassten Stellen zur geforderten, korrekten Umsetzung der KRK zu befähigen?*

Der Postulatsbericht kommt zum Schluss, dass die Umsetzung der KRK in der täglichen Arbeit der Stadt St.Gallen bzw. der Leistungserbringer einen hohen Stellenwert hat, die Mitarbeitenden der entsprechenden Stellen und Organisationen über die KRK informiert und sensibilisiert sind. Der bewusste Umgang mit den Rechten der Kinder zeigt sich auch in der Ausgangslage erwähnten Legislaturziel 2021-2024 zur kinder- und familienfreundlichen Stadt. Um die Stadt St.Gallen auf kinderfreundliche Aspekte zu überprüfen, wurde das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen UNICEF Schweiz und Liechtenstein beauftragt, eine Standortanalyse im Rahmen der Initiative «Kinderfreundliche Gemeinde»⁵ durchzuführen, die im Jahr 2022 abgeschlossen wurde. Die Stadt St.Gallen hat in dieser Standortbestimmung insgesamt sehr gute Resultate erzielt. Allerdings wurden auch Lücken eruiert, welche mit einem Aktionsplan, der zurzeit in Erarbeitung ist, geschlossen werden sollen. Dieser Aktionsplan wird unter Mitarbeit von Kindern sowie Vertretungen aus allen Direktionen der Stadt St.Gallen ausgearbeitet. Die Standortbestimmung von UNICEF orientiert sich an der KRK – und somit auch der Aktionsplan. Dieser soll Massnahmen enthalten, die mit bestehenden Ressourcen geplant und

³ [Vorlage Nr. 3278 vom 20. August 2019; vom Stadtparlament unverändert für erheblich erklärt am 24. September 2019.](#)

⁴ [Vorlage Nr. 961 vom 5. Oktober 2021; vom Stadtparlament als erledigt abgeschrieben am 2. November 2021.](#)

⁵ [Kinderfreundliche Gemeinden | unicef.ch](#)

umgesetzt werden können. Der Stadtrat sieht aufgrund der Erkenntnisse aus dem Postulatsbericht sowie der laufenden Arbeiten am Aktionsplan vorderhand keinen weiteren Handlungsbedarf.

5. Wie bereitet sich der Stadtrat auf seinen Beitrag zum nächsten Staatenbericht der Schweiz an den UN-Kinderrechtsausschuss vor, der im März 2026 fällig ist? Hat er ein Monitoring installiert?

Aufgrund der thematischen Breite der KRK und des föderalistischen Systems der Schweiz sind eine Vielzahl von Akteurinnen und Akteuren in die Umsetzung der KRK und den Staatenbericht involviert. Die Koordination und Umsetzung der KRK sowie die fünfjährige Berichterstattung an den KRA obliegen dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV). Ebenso koordiniert das BSV das Vorgehen bei den Folgearbeiten zu den Empfehlungen des KRA. Folglich hat die Stadt St.Gallen keinen direkten Auftrag bezüglich des Staatenberichts und ist demzufolge zwecks Staatenbericht kein Monitoring auf kommunaler Ebene notwendig.

Der Stadtpräsidentin-Stellvertreter:
Markus Buschor

Der Stadtschreiber:
Manfred Linke

Beilage:
▪ Einfache Anfrage vom 27. Februar 2024